




## Arbeitshilfe Freie Förderung gem. § 16f SGB II

Stand: 04.10.2016

Das grundsätzlich bei § 16f SGB II bestehende Aufstockungs- und Umgehungsverbot gilt gemäß § 16f Abs. 2 Satz 4 SGB II nicht für Langzeitarbeitslose i.S. des § 18 SGB III sowie für die Personengruppe U 25 mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, bei denen in angemessener Zeit nicht mit Aussicht auf Erfolg auf einzelne Basisinstrumente zurückgegriffen werden kann. In diesen Fällen können Leistungen der freien Förderung bewilligt werden.

**Voraussetzung ist dabei, dass die IFK im konkreten Einzelfall in VERBIS eine dokumentierte Prognoseentscheidung (= negative Prognose) trifft**, dass innerhalb eines Zeitraums von i.d. Regel sechs Monaten mit den Basisinstrumenten Eingliederungserfolge bei der betreffenden Person voraussichtlich nicht erreicht werden können. Als Grund könnte z.B. fehlende Motivation angeführt werden.

In atypischen Fällen kann von dem Regelorientierungswert von 6 Monaten abgewichen werden. Auch dies ist nachvollziehbar im Einzelfall in Verbis zu dokumentieren.

Förderart	Voraussetzungen	Höhe/Dauer	Abwicklung
<b>PKW-Führerschein MPU zur Wiedererlangung FS</b>  (--> vorrangig FbW + VB)	Siehe Prüfschritte der Arbeitshilfe (Notwendigkeit, Verbesserung Vermittlungschancen, Motivation, Engagement, Eignung usw.)	Bis zu 2.000,-€ (Abweichung im Einzelfall nach Absprache mit TL) Die tatsächlichen Kosten sind tatsächlich mittlerweile teilweise höher, dennoch ist der FS weiterhin mit einem Betrag von 2000 € erreichbar.	<b>Darlehen, teilweise Umwandlung in Zuschuss</b> möglich, wenn Voraussetzungen erfüllt sind, siehe Arbeitshilfe. <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">               Dokument           </div> <div style="text-align: center;">               Berechnungshilfe Führerschein....           </div> </div> <div style="margin-top: 10px; text-align: center;">               EGV_Textbaustein_Führerschein_FF           </div>
<b>PKW</b>  (--> vorrangig VB)	a.) für Tätigkeit notwendig b.) Nutzung öffentl. Verkehrsmittel nicht möglich <u>und</u> c.) Vorlage Arbeitsvertrag für Dauerarbeitsplatz	PKW bis 2.500,- € als Darlehen	Nur in absolut begründeten Ausnahmefällen unter Abwicklung Einzelfall <b>nach Absprache mit TL DARLEHEN</b>

Förderart	Voraussetzungen	Höhe/Dauer	Abwicklung
Weitere Einzelfälle		in angemessener/notwendiger Höhe	<b>DARLEHEN (Kombination mit Zuschuss möglich)</b>  <b>Einzelfälle</b> , wenn eine Gewährung als Zuschuss gem. Vermittlungsbudget (§ 45 SGB II) nicht in Frage kommt
Projektförderungen: - Work in touch (bis 31.01.2017) - Arbeitgebermagazin*	Bitte Projektbeschreibungen und Arbeitshilfen beachten.  Keine Einzelanträge nach § 16f SGB II erforderlich.  I.d.R. erfolgen die Zuweisungen per EGV		<b>Siehe Ordner in der JC-Ablage</b>

**Vordrucke:** FF SGB II Antrag (VerBIS Dokumentenverwaltung)/Abtretungserklärung/Darlehensvertrag

**Prüfung:**

**In welcher Höhe sind noch Forderungen offen, Privatinsolvenz (Schuldenfalle)**

**Ist der Kunde im schuldhaften Verzug (Anfrage im Team 9)? Dann darf kein erneutes Darlehen gewährt werden.**

**\*Arbeitgebermagazin: Hier wurde vom Erfindungsrecht gem. § 16f. Gebrauch gemacht. Kunden können auch mit ihrem Profil ins AG-Magazin aufgenommen werden, wenn sie nicht die Voraussetzungen hinsichtlich des Aufstockungs- und Umgehungsverbot es erfüllen!**